



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-45/2023

| | |
|--------------------|-------------|
| Fachbereich | |
| Federführendes Amt | Hauptamt |
| Sachbearbeiter | Birgit Kind |
| Aktenzeichen | BK 10.00 |
| Datum | 21.07.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch | 20.09.2023 | zur Kenntnis |

Betreff:

Beantwortung der Anfrage der Stadtverordneten Clara Hanke in der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2023 zum Sachstand Blitzer Lorchhausen

Mitteilung / Information:

Stadtverordnete Clara Hanke hatte in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2023 unter TOP 16.2. Neue Anfragen nach dem Sachstand zum Blitzer Lorchhausen gefragt und darum gebeten, den ablehnenden Bescheid der zuständigen Behörde mit Anschrift und Aktenzeichen zu übermitteln, um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vorzubereiten.

Dieser Mitteilungsvorlage ist der Schriftwechsel beigefügt.

Grund für das Abschalten / den Abbau der Blitzersäule in Lorchhausen ist das Schreiben des RP Kassel vom 7. Februar 2020, in dem mitgeteilt wird, dass Geschwindigkeitsmessungen, die mit nicht genehmigten stationären Anlagen durchgeführt wurden, nicht mehr geahndet werden können.

Und dass die stationäre Geschwindigkeitsanlage nicht genehmigt wurde, ergibt sich aus den Schreiben der Polizeiakademie Hessen vom 7. Juni 2013 und 4. Juli 2013.

Anlage(n):

1. VL-47-2020 v. 09.04.2020
2. Polizeiakademie Hessen v. 07.06.2013
3. Schreiben Stadt Lorch v. 17.06.2013
4. Polizeiakademie Hessen v. 04.07.2013
5. RP Kassel v. 07.02.2020
6. Schriftverkehr Polizeiakademie - Stadt Lorch 2020

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister